

# Luftsportverein Eschendorf e.V.

im deutschen Aero-Club e.V., Landesverband NRW-13/4

Surenburgstr. 341  
48432 Rheine (Westfalen)

Flugleitung Tel. 05971/70530



---

## Versicherungsordnung

Voraussetzung für den Beitritt zum LSV ist die Anerkennung des zwischen dem Versicherungsträger und dem LSV abgeschlossenen Versicherungsvertrages. Auf eine Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem LSV wird verzichtet, soweit ein Versicherungsschutz nicht besteht oder der Ersatzanspruch die Leistungen der Versicherer übersteigt.

Jeder Pilot ist aufgefordert, sich und seine Fluggäste über die Höhe des bestehenden Versicherungsschutzes zu informieren. Es wird dringend empfohlen abzuwägen, ob dieser für den Piloten selbst oder seine Gäste ausreichend ist und ggf. weitergehende Versicherungen abzuschließen.

Bei nachweislich grob fahrlässiger Handlungsweise, wie sie bei Unfällen in Folge von beispielsweise Alkoholkonsum, fehlender Flugvorbereitung, Einflug in Schlechtwetter oder bei Kraftstoffmangel vom Gesetzgeber als gegeben angenommen wird, wird der Verursacher vom Versicherer in Regress genommen. In diesen Fällen haftet explizit der Luftfahrzeugführer, nicht der LSV. Das gilt auch für den Fall, dass der Pilot aufgrund einer abgelaufenen oder fehlenden Berechtigung oder eines abgelaufenen Medicals, gar nicht berechtigt war das Luftfahrzeug zu führen.

Die Luftfahrzeuge des LSV sind wie folgt versichert:

Halterhaftpflichtversicherung/CSL:	mind. 2.000.000 <b>EURO</b>
Sitzplatzunfallversicherung:	
bei Tod	20.000 <b>EURO</b>
bei Invalidität	20.000 <b>EURO</b>
Passagierhaftpflicht/CSL	mind. 2.000.000 <b>EURO</b>
Kaskoversicherung	teilweise

Alle kaskoversicherten Luftfahrzeuge sind mit einer Selbstbeteiligung von 5.000 EURO versichert. Dieser Betrag ist vom jeweils verantwortlichen Piloten zu tragen. Hierunter zählen auch alleinfliegende Flugschüler.

Um unbillige Härten zu vermeiden wurde der QUAX-Fonds eingerichtet, der die hieran teilnehmenden Piloten von der Zahlung Ihrer Selbstbeteiligung befreit (grob fahrlässige Handlungsweise auch hier ausgeschlossen). Die Teilnahme am QUAX-Fonds ist freiwillig wird aber vom Vorstand für Mitglieder die Vereinsflugzeuge bewegen, empfohlen. Der jeweilige Jahresbeitrag wird mit der Jahresmitgliedsgebühr erhoben und gilt dann für einen Zeitraum von jeweils 12 Monaten nach Einzahlung.

Besteht für ein Flugzeug keine Kaskoversicherung, so haftet der Verein für den entsandenen Schaden am Luftfahrzeug. Ausgenommen davon ist wie o.a. der Fall der grob fahrlässigen Handlungsweise des Piloten.

Diese Versicherungsordnung tritt mit Wirkung zum 1.12.2015 in Kraft.

Rheine, den 15. November 2015

Der Vorstand

gez. Erich Wissing



gez. Joachim Dickmanken



gez. Rudy Winter